



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 36 der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Beginn 20:01 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,
GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Rana-
cher, GR Siegfried Steinlechner, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GR
Franz Steinlechner, Ersatzmitglied Christine Bachler

Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher

Schriftführer: Andrea Prem

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zu-
hörer/innen und eröffnet die Sitzung

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Tagesordnungspunkt Verlesung der Tages-
ordnung vor dem Tagesordnungspunkt Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu
reihen ist. Bgm. Franz Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorzie-
hung von Tagesordnungspunkt 10 - Beschlussfassung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 35
5. Neuregelung – Gemeindelegalisatorin – Beschlussfassung
6. Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung – Beschlussfassung
7. Vergabe Waldwirtschaftsplanerstellung 2020 – 2039 Beschlussfassung
8. Subventionsansuchen _ Musikkapelle – Beschlussfassung
9. Wohnungsvergabe – Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Einstimmiger Beschluss



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

3 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und für Vorziehung des Tagesordnungspunktes 10

Einstimmiger Beschluss

4 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 35

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 35.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll Nr. 35.

5 Neuregelung – Gemeindelegalisatorin – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Zuge der Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft festgestellt wurde, dass eine Regelung, was die Arbeit der Gemeindelegalisatorin betreffe, im Gemeinderat zu beschließen sei. Die derzeitige Regelung sehe vor, dass Martina Steinlechner die Arbeit als Legalisatorin während der Dienstzeit verrichtet und die Einnahmen welche ihr als Legalisatorin zustehen, in den Gemeindehaushalt fließen. Diese Praxis gibt es nirgends, da es für diese Tätigkeit ein gesetzlich geregeltes Entgelt in Form von Gebühren gibt und es sich um eine Dienstleistung handelt, die getrennt vom Dienst in der Gemeinde zu sehen sei. Bgm. Franz Schmadl habe sich daher informiert, wie eine übliche Praxis in anderen Gemeinden in denen das Legalisieren von einem oder einer Gemeindebediensteten erledigt wird, gehandhabt wird.

Eine übliche Praxis sieht folgender Maßen aus:

Die Gemeindelegalisatorin erledigt ihre Arbeit während der Dienstzeit im Gemeindeamt. Sie erhält die ihr dafürzustehenden Gebühren. Die dafür aufgewendete Zeit wird aus der offiziellen Dienstzeit herausgenommen und ist im Nachhinein als Fehlzeit wieder von der Bediensteten auszugleichen.

Diese Praxis entspricht dem eigenständigen gesetzlichen Auftrag der Legalisation und es geht dabei für den eigentlichen Dienst keine Zeit verloren.

Bgm. Franz Schmadl bedankt sich bei Martina Steinlechner dafür, dass Sie sich damals bereit erklärt hat die bisherigen Gebühren dem Gemeindehaushalt zur Verfügung zu stellen, was in Summe zwischen € 250 und € 320 pro Jahr an Einnahmen für die Gemeinde ausgemacht hat.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung zum Beschluss vom 25.04.2016 (Tagesordnungspunkt 6) dass ab sofort der Zeitaufwand für das Legalisieren welcher in den Räumlichkeiten der Gemeinde stattfindet, nicht als Gemeindedienstzeit gilt und daher als Fehlzeit in Form von Zeitausgleich 1:1 auszugleichen ist.

6 Stimmen Ja und 5 Stimmen enthalten

Begründung: GV Rudolf Schmadl erklärt: man hätte gerne, den Beschlusstext vorher erhalten, um diesen zu prüfen.

BGM Franz Schmadl entgegnet, dass er keine Beschlusstext vorab schicke. Man könne ins Gemeindeamt kommen und in diesen vorher Einsicht nehmen.

Die Enthaltung wird vom BGM zur Kenntnis genommen.

6 Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Vergnügungssteuer aufgehoben wurde. Wenn nun die Gemeinde diese weiterhin in Form einer Kartensteuer einheben wolle, wäre eine neue Kartensteuerverordnung auszuarbeiten. Da es sich aber um jährliche Einnahmen von ca. € 700 handelt, steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zu den bereits genannten Einnahmen.

Daher wird vorgeschlagen die Vergnügungssteuerverordnung aus dem Jahr 1990 gänzlich aufzuheben.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung aus der Gemeinderatssitzung vom 18.05.1990.

Einstimmiger Beschluss

7 Vergabe Waldwirtschaftsplanerstellung 2020 – 2039 Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.02.2019 Ing. Christian Rehrl Sinn und Zweck eines Waldwirtschaftsplanes erklärt hat. Alle 20 Jahre sei ein solcher zu erstellen. Eine Gemeinde sei zwar nicht, so wie eine Agrargemeinschaft, verpflichtet einen Waldwirtschaftsplan erstellen zu lassen. Da es sich aber um einen großen Zeitraum (bis 2039) handle, wolle man sich dem nicht entziehen, um auch nachfolgenden Bürgermeister und Gemeinderäten einen Anhaltspunkt zur Bewirtschaftung unseres Gemeindewaldes geben zu können.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Ing Christian Rehrl erklärte den anwesenden Ausschussmitgliedern, dass der Holzeinschlag in den letzten 20 Jahren absolut im Rahmen des Waldwirtschaftsplanes lag. Die leichten Überschreitungen seien normal und können durchaus auch als Spielraum für mehr Holzeinschlag bei guten Holzpreisen genutzt werden.

Der neue Waldwirtschaftsplan erzeugt anteilige Nettokosten für die Gemeinde Wattenberg von rd. € 7.500.

Die Angebote wurden als Gesamtangebot für die Gemeinde Wattens und für die Gemeinde Wattenberg gelegt.

Es liegen folgende 3 Angebote vor:

Revital€ 35 252,50
TB Pedarnig.....€ 25 585,00
TB Arzl.....€ 24 141,00
Lumassegger...€ 22 509,00

BGM Franz Schmadl fragt Obmann Wilbur Videgard, ob er noch etwas ergänzen möchte.

GR Videgard Wilbur sagt es sei alles auf den Punkt gebracht. Es sei eine tolle Idee und in Schweden würde dies auch Private machen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung eines Waldwirtschaftsplanes für den Zeitraum von 2020 bis 2039 an Ing. Lumassegger zum Preis von € 22 509,00 Netto für die Waldgebiete der Gemeinde Wattenberg zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

8 Subventionsansuchen - Musikkapelle – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet aus der Kulturausschusssitzung vom 11.02.2019. Es wurde das Ansuchen der Musikkapelle Wattenberg um Erhöhung der Kapellmeisterentschädigung von derzeit € 3 000 auf zukünftig € 4 000 besprochen.

Es gibt dafür keine Einigung. Von Seiten der Bürgerliste gibt es kein Verständnis für diese Erhöhung aus mehreren folgenden Gründen:

- Derzeit erhält die Musikkapelle eine jährliche Zuwendung von gesamt € 3.800. Aus dieser Zuwendung ist auch der Kapellmeister zu entschädigen.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

- Die Musikkapelle hat für den derzeitigen Proberaum weder Heizkosten noch Stromkosten. Diese machen jährlich rd. € 2.700 aus. Für Verpflegung wird ebenfalls für die Musikkapelle (ohne Essen nach dem Cäcilienkonzert) rd. € 1000 ausgegeben.
- Das Essen nach dem Cäcilienkonzert wurde auf Wunsch der Musikkapelle heuer selbst bezahlt. Es wurde aber in den letzten Jahren jeweils zwischen € 1000 und € 1500 dafür ausgegeben. Für die Musikschulen wurden ebenfalls nach Abzug der Elternbeiträge zwischen rd. € 9.000 und € 14.000 ausgegeben.
- Im Vergleich zu Gemeinden, die mit unserer Finanzlage in etwa gleichzustellen sind, erhält der Kapellmeister nirgends über € 3.000. Der frühere Kapellmeister der auch aus der Musikkapelle Wattenberg hervorging erhielt € 2.500. Für den darauffolgenden wurde das Entgelt erhöht, da er eine weite Anfahrtsstrecke hatte. Der aktuelle Kapellmeister stammt wieder aus der Musikkapelle Wattenberg und hat dieselben Voraussetzungen wie der vorletzte Kapellmeister welcher eine Entschädigung von € 2500 erhielt.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass die Musik ein wichtiger Kulturträger sei. Es werde alles teurer, dies könne man tagtäglich sehen. Er möchte dies nicht ausführlich diskutieren, da sie dies bereits in der Kulturausschusssitzung gesagt hätten. Aus seiner Sicht ein klares Ja und er fände es schade, dass man sich nicht treffe.

GR Steinlechner Siegfried meldet sich zu Wort. In der heutigen Zeit würde jeder neue Kapellmeister 500 Euro pro Monat erhalten. Natürlich komme es vor, dass es auch Kapellmeister für weniger Geld machen würden. Aber wie gesagt, es sei die Entscheidung des Bürgermeisters und diese werde akzeptiert.

In der anschließenden Diskussion wird die Situation der Musikkapelle von beiden Seite genau durchleuchtet. Für- und Gegenargumente werden dargestellt.

Bgm. Franz Schmadl tritt dafür ein, dass zukünftig die Entschädigung des Kapellmeisters Sache der Musikkapelle sein solle und die Gemeinde die Musikkapelle nur mit einer jährlichen Vereinsförderung unterstütze. Diese ist nach mehrheitlicher Meinung mit € 3 800 derzeit ausreichend.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen der Musikkapelle um Erhöhung der Kapellmeisterentschädigung nicht stattzugeben.

6 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

1 Stimme enthalten (GR Siegfried Steinlechner, Musikkapellenobmann)



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

9 Wohnungsvergabe – Beschlussfassung

(Beratung des Gemeinderates im nicht öffentlichen Teil des Protokolls)

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Wohnung Haus B Top 1 an Frau Marina Werdnig zu vergeben:
Einstimmiger Beschluss**

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Landesstraßensanierung nach mehreren Gesprächen mit der Landesbaudirektion ist es nun doch gelungen, dass die Rieser Kurve heuer ausgebaut werden kann. Bgm Franz Schmadl werde sich in der Verkehrsverhandlung bemühen, einen möglichst flüssigen Verkehr zu gewährleisten. Die Bauzeit wird von Mai bis Mitte oder Ende November andauern.

Gleichzeitig beginnt auch in Wattens der Bau der Begegnungszone mit einer Totsperrung im Kreuzungsbereich goldener Adler.

GV Rudolf Schmadl schlägt vor, zur Entlastung des Verkehrs, über den Vögelsberg auszuweichen.

Kurzzeitige Totsperrungen bei der Rieserkurve sind mit dem Land abgesprochen und werden auch frühzeitig angekündigt.

Vzbgm Josef Steinlechner möchte der Gerüchteküche entgegentreten. Das Bauprojekt der Landesstraße habe die Gemeinde nicht verzögert. Es würden auch für die Gemeinde Wattenberg keinerlei Kosten für die Sanierung der Landesstraße entstehen. Die Landesstraße gehöre dem Land Tirol und deshalb werde diese Sanierung auch vom Land getragen.

BGM merkt positiv an, dass die 22 Tonnen Beschränkung auf der Landesstraße bis zum GH Mühle offiziell aufgehoben ist.

GRin Irmgard Schafferer berichtet, dass es für alle Interessenten einen „Tag der offenen Tür“ in der Kinderkrippe am 15. März 2019 geben würde. Die Kinderkrippenleiterin werde an diesem Nachmittag für Fragen zur Verfügung stehen. Man könne mit ihr beispielsweise über das Pädagogische Konzept sprechen. In den nächsten Tagen werde diesbezüglich noch ein Postwurf versendet. Für die Planung des kommenden Kinderkrippenjahres wäre es von Vorteil, bereits so früh wie möglich die Anmeldungen zu erhalten. Es komme auch noch dazu, dass es bereits sehr viele Anfragen aus Wattens und den umliegenden Gemeinden gebe. Die Anmeldefrist für die Kinderkrippe sei



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

bis zum 31.03.2019. Bgm. Franz Schmadl betont, dass dieser Kinderkrippennachmittag sicher sehr wichtig sei, und er hoffe, dass viele Wattenberger/innen daran teilnehmen.

GV Daniela Fröhlich fragt, ob es positive Neuigkeiten gebe, bezüglich der Gespräche mit Landesrat Tratter.

Zu dem Bauvorhaben Schulhausumbau, Errichtung Kinderkrippe und Saal, hält Bgm Franz Schmadl fest, dass es keinen Baustopp geben werde. Es wird sich aber die Fertigstellung verlangsamen. Mittel aus dem GAF 2021 wurden der Gemeinde Wattenberg in Aussicht gestellt. Die Zusage gibt es jedoch nicht in dem vom Bgm gewünschten Zeitraum.

Die mediale Berichterstattung war nicht förderlich, sowie es auch nicht förderlich sei, wenn ein Gemeindevorstand stolz darauf ist, wenn es ihm gelingt den Geldfluss vom Land zur Gemeinde Wattenberg zu stoppen. Für einen lt. seiner Meinung „Blödsinn“. Da es aber einen mehrheitlichen Beschluss und eine deutliche Mehrheit aus der Bevölkerung für dieses Bauvorhaben gibt, werden sich Bgm. Franz Schmadl und die Mehrheit des Gemeinderates für eine frühestmögliche Fertigstellung einsetzen.

GR Siegfried Steinlechner fragt, ob das Probelokal heuer fertiggestellt werde. BGM Franz Schmadl glaubt, dass das Probelokal erst später fertiggestellt werden kann.

BGM Franz Schmadl sagt, dass es zurzeit keine Überschreitung geben würde. Die prognostizierte Überschreitung würde ca. 24% der veranschlagten Baukosten betragen.

Vzbgm Josef Steinlechner meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass das ganze Gerede und der mediale Auftritt keinesfalls förderlich wären. Er finde es erschreckend, dass GV Rudolf Schmadl auf Nachfrage, was er bereits für die Gemeinde Wattenberg geleistet habe, erklärte, er sei stolz die Fertigstellung des Umbaus gestoppt zu haben. Er habe auch gesagt, dass er stolz darauf sei, verhindert zu haben, dass die Gemeinde Wattenberg noch weiteres Geld dafür erhalte. Er habe dies wortwörtlich gesagt.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass bei dieser Sitzung eineinhalb Stunden diskutiert worden sei und dies nun in einem Satz zusammen zu fassen sei einfach.

GV Daniela Fröhlich möchte von Vzbgm Josef Steinlechner wissen, ob er behauptete, dass die Berichterstattung des ORF schuld sei, dass das Land die Reisleine gezogen habe.

Vzbgm erklärt, dass die Berichte in den Medien keinesfalls förderlich gewesen seien und man habe es damit geschafft, die Baustelle zu verzögern.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

GVin Daniela Fröhlich möchte wissen, wie das Gespräch im Juni mit Landesrat Tratter gelaufen sei. Die Spatzen beim Land Tirol und auch der letzte Zwerg in der BH würde wissen wie das Gespräch im Sommer verlaufen sei und wie sich BGM Franz Schmadl und Vzbgm Josef Steinlechner aufgeführt hätten.

BGM Franz Schmadl entgegnet, dass die Gespräche im Sommer sehr positiv verlaufen seien und man wisse, wie man sich bei Gesprächen mit den Vertretern des Landes benehme.

In der folgenden sehr lebhaften Diskussion geht es um die Gemeinderevision und die jährliche Finanzprüfung.

GRin Irmgard Schafferer möchte die Aussage von GVin Daniela Fröhlich „das Land habe die Reisleine gezogen“ nicht so stehen lassen.

Das Land hätte bei anderen Baustellen in Innsbruck die Reisleine gezogen, aber nicht bei der Gemeinde Wattenberg.

Die Situation sei so, dass es eine prognostizierte Baukostenüberschreitung geben werde und dafür die Gemeinde Wattenberg zusätzliches Geld benötige, welches vom Land noch nicht zugesagt ist.

GR Siegfried Steinlechner würde gerne im Protokoll Nr. 31 vom 23.10.2018 eine Berichtigung machen. Er verliest ein Schreiben in diesem geht es um einen Bescheid bezüglich seines Freizeitwohnsitzes. Dieses Schreiben würde bestätigen, dass es sich um einen Freizeitwohnsitz handle. Er möchte, dass dieses Schreiben eins zu eins im Protokoll Nr. 31 übernommen werden. Ansonsten würde er rechtliche Schritte einleiten.

GR Siegfried Steinlechner wurde in dieser Sache gesondert informiert.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob es etwas Neues bezüglich der aufsichtsbehördlichen Beschwerde zum Grundkauf gebe.

Dies verneint BGM Franz Schmadl.

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

f.d.R.d.A
Andrea Prem

Bürgermeister
Franz Schmadl